

Bescheinigung der Bildungseinrichtung

im Sinne des § 4 Absatz 1 Nr. 4 der Beherbergungssteuersatzung der Stadt Markkleeberg

Angaben zur Bildungseinrichtung = Aussteller der Bescheinigung

Name/Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Angaben zur übernachtenden Person

Name	
Vorname	
Titel, akad. Grad/e	
Geburtsdatum	

Angaben zur Beherbergungseinrichtung

Name/Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Die Bescheinigung gilt von (Anreisetag): _____ bis (Abreisetag): _____
oder für alle Aufenthalte im Kalenderjahr: _____

Ich versichere, dass die Beherbergung der oben genannten Person zur Begleitung von beherbergungssteuerbefreiten Kindern und Jugendlichen notwendig ist.

Datum Unterschrift Name des Unterzeichners Stempel der Bildungseinrichtung
in Druckbuchstaben

Hinweis:

Unrichtige oder unvollständige Angaben über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen sind strafbar. Die Behörden der Stadt Markkleeberg sind nach §§ 90, 93 Abgabenordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz berechtigt, sich von dem Unterzeichner, erforderlichenfalls auch von dritten Personen oder Behörden, Nachweise zur Bestätigung der in diesem Meldeschein gemachten Angaben vorlegen zu lassen.

Wird die Erklärung bei der Beherbergungseinrichtung nicht vorgelegt oder ist diese unvollständig ausgefüllt, ist die Beherbergungseinrichtung verpflichtet, vom Gast am Tag der Abreise eine Beherbergungssteuer einzuziehen.

Im Nachhinein kann der Gast beim Kassen- und Steueramt der Stadt Markkleeberg unter entsprechender Nachweiseführung (Rechnungskopie und Bescheinigung der Bildungseinrichtung) die Rückerstattung der eingezogenen Beherbergungssteuer beantragen. Bei Abgabe der Erklärung dienen die darin enthaltenen Daten ausschließlich der Erfüllung der Mitwirkungspflicht im Besteuerungsverfahren (§ 90 AO).

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Informationen der Stadt Markkleeberg. Diese Informationen finden Sie unter www.markkleeberg.de (unter der Rubrik Datenschutz)